

Beschlussvorlage

Drucksache VL-23/2016

- öffentlich -

Datum: 20.06.2016

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in	Beate Gronefeld

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.06.2016	vorberatend
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	29.06.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.06.2016	vorberatend
Gemeindevertretung	12.07.2016	beschließend

Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod

Bebauungsplan „Wäscherei Pauli“

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wäscherei Pauli“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

Der im Ortsteil Annerod der Gemeinde Fernwald angesiedelte Wäschereibetrieb Pauli beabsichtigt die Erweiterung des Betriebsgeländes. Für die notwendige Erweiterung stehen im Anschluss an den vorhandenen Betrieb die nördlich hiervon gelegenen Flächen potenziell zur Verfügung.

Planziel des Bebauungsplanes ist demnach die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die bedarfsmäßige Erweiterung des Wäschereibetriebes in der Großen-Busecker-Straße.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde November/Dezember 2015, die formale Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im März/April 2016 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zur Bauleitplanung eingegangen. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden insbesondere Stellungnahmen zu den Themen Artenschutz und naturschutzrechtlicher Ausgleich abgegeben.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich wird durch die Festsetzung externer Ausgleichsflächen in der Gemarkung Steinbach erbracht.

Inhaltliche Änderungen an den Festsetzungen des Bebauungsplanes haben sich nicht ergeben. Demgemäß kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich durch Bekanntmachen in den Fernwalder Nachrichten in Kraft gesetzt werden.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Fernwald beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO und integrierter Gestaltungssatzung nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Anlage(n):

- (1) B-Plan Wäscherei Pauli

Stefan Bechthold
Bürgermeister

Beate Gronefeld
Sachbearbeiter/in